



# Adorfer Stadtbote



www.adorf-vogtland.de

Monatlich kostenlos für jeden Haushalt

Nummer 4a · 27. April 2018

Amtsblatt der Stadt Adorf/Vogtl. mit seinen Ortsteilen Leubetha, Jugelsburg, Remtengrün, Gettengrün, Freiberg, Rebersreuth, Arnsgrün

Redaktion: Frau Schmidt 03 74 23/5 75 14 · stadtbote@adorf-vogtland.de · Anzeigen: 03 74 67/28 98 23 · medien@grimmdruck.com

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wahlbekanntmachung der Stadt Adorf/Vogtl.

1. Am 27.05.2018 findet die Wahl des Bürgermeisters statt. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der 17.06.2018. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 001 Neubaugebiet, Schillerstr. 23, barrierefrei
- Wahlbezirk 002 Grundschule, Kirchplatz 10, barrierefrei
- Wahlbezirk 003 Zentralschule, Lessingstr. 15
- Wahlbezirk 004 Kindergarten Zwergenvilla, Remtengrüner Weg 17
- Wahlbezirk 005 Gettengrün, Höhenweg 21
- Wahlbezirk 006 Leubetha/Rebersreuth, ehem. Post, Hermsgrüner Str. 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 06.05.2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Gemeindevwahlausschuss tritt zur Zulassung der Wahlbriefe für die Bürgermeisterwahl am Wahltag um 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl. zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl Adorf erfolgt zusammen mit der Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk Gettengrün, Höhenweg 21, 08626 Adorf/Vogtl. OT Gettengrün.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von oranger Farbe, bei einem zweiten Wahlgang von hellgelber Farbe.
- Der Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlages und eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzendem des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Adorf/Vogtl., 26.04.2018

Rico Schmidt  
Bürgermeister



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf, Tel.: 03 74 23 / 5 75 12, Fax: 03 74 23 / 5 75 36, E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Adorf/Vogtl.: Bürgermeister Rico Schmidt

### Herstellung:

grimm.media, Oliver Grimm Auerbacher Str. 98, 08248 Klingenthal, Telefon 03 74 67-28 98 23, Fax 03 74 67-28 98 81, info@grimmdruck.com, www.grimmdruck.com Druck: VDC

### Verantwortlich für Textteil:

Stadt Adorf/Vogtl.

### Verantwortlich für Anzeigen:

Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten, nicht der Verlag verantwortlich

### Anzeigenleitung: Oliver Grimm

03 74 67 / 2898 23 Auflage: 2200 Exemplare Erscheinungsweise: monatlich

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, 27.05.2018 in der Stadt Adorf/Vogtl.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Adorf/Vogtl. geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

In der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses wurde für die Wahl zum Bürgermeister folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort, bei Einzelbewerber Fam.namen)	Bewerberin/Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Schmidt	Schmidt, Rico	Bürgermeister	1976	Hofloh 9 08626 Adorf/Vogtl.

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet Mehrheitswahl statt.

Der Stimmzettel wird neben dem zugelassenen Wahlvorschlag eine freie Zeile enthalten, in der jede wählbare Person gewählt werden kann.

Adorf/Vogtl., den 25.04.2018 Rico Schmidt  
Bürgermeister

# Maibaumstellen auf dem Marktplatz in Adorf am 01.05.2018 ab 14.00 Uhr

